

Berechnung des zukünftigen Alg II im Vergleich mit der Sozialhilfe bis Jahresende und ab 1.1.04. (am Beispiel Frankfurt/M.)

Ausarbeitung von Christa Sonnenfeld

1. Vergleich von Alg II und jetzigem Sozialhilferegelsatz ohne Miete, Heizung/ Beihilfen / Stand Dezember 2003 / monatlich:

Das geplante Alg II ab 01. 07. 2004:

Alg II monatlich	345,- €
Darin enthalten sind 16 % für Kleidergeld, pausch. Beträge für Waschmaschine, Renovierung, etc.	- 55,20 €
Zuzahlungsbefreiung für Medikamente entfällt. Ab 2% des Bruttoeinkommens Befreiung. Eigenanteil in jedem Fall (geschätzt):	- 7,- €
Arztpraxisgebühr:	- 3,33 €
Summe/monatl.:	- 279,47 €

2. Es entfallen die individuellen Einmaligen Beihilfen auf Antrag. Insgesamt werden sie durch die Pauschalierung gekürzt.
3. Es entfällt aller Wahrscheinlichkeit nach die ergänzende Sozialhilfe, da es dann kein Sozialhilfeniveau als Orientierungsgröße mehr gibt.
4. Ungeklärt sind:
 - Ortsübliche Vergleichsmiete, Mietpauschale (in den Gesetzesentwürfen SGB II und XII nicht ausgeschlossen) oder tatsächliche Miete (s. Modellprojekte zur Pauschalierung der Sozialhilfe)
 - Heizkostenpauschale oder tatsächliche Kosten (Jährliche Abrechnung?)
 - Frankfurt-Pass
 - Keine Härtefallregelung lt. Gesetzentwurf
→ dazu detaillierter: Frank Jäger in: express, 10/2003

Zum Vergleich der Sozialhilferegelsatz Frankfurt gegenwärtig noch:

Regelsatz monatlich	297,- €
Hinzu kommen: Einmalige Beihilfen auf Antrag Heizung Kleidergeld-Jahrespauschale 300€ / monatl.: 25 € Befreiung von Zuzahlungen bei Medikamenten Frankfurt-Pass	
Summe monatl. mindestens:	297,- €

→ **Alg II liegt 17, 53 € unter dem jetzigen Regelsatz der Sozialhilfe / Beispiel Frankfurt**

2. Regelsatz der Sozialhilfe monatlich ab 1. Januar 2004 bis voraussichtlich 1. Juli 2004/ Beispiel Frankfurt:

(soweit bislang überschaubar)

Regelsatz monatlich	297, - €
Zuzahlungsbefreiung für Medikamente entfällt. Ab 2% des Bruttoeinkommens Befreiung. Eigenanteil in jedem Fall (geschätzt):	- 7, -€
Arztpraxisgebühr	- 3,33 €
Summe monatl.:	286,67 €

→ Alg II liegt 7,20 € monatlich unter dem Sozialhilferegelsatz/ Beispiel Frankfurt

Der Differenzbetrag ist im neuen Jahr deshalb geringer, da der Regelsatz der Sozialhilfe durch die Zuzahlungen faktisch gekürzt wird.

Die Zuzahlungsbefreiung entfällt insgesamt für BezieherInnen von niedrigem Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und für diejenigen mit Niedrigeinkommen ab 1. Januar 2004.

Den Sozialhilfebezieherinnen bleibt bis 1. Juli 2004, also dem geplanten Start des Alg II, die Möglichkeit, Einmalige Beihilfen zu beantragen und das höhere pauschalierte Kleidergeld zu beziehen.

Ab voraussichtlich 1. Juli werden dann auch die erwerbsfähigen SozialhilfebezieherInnen dem Alg II zugeschlagen. D.h. auch sie haben dann weniger als die vorangegangenen Regelsätze (s.o.)

→ Ab voraussichtlich 1. Juli 2004 werden in noch nie da gewesenem Ausmaß soziale Mindeststandards für frühere Alhi-BezieherInnen und frühere SozialhilfebezieherInnen unterlaufen. Für Ernährung und Haushalt bleiben ihnen ca. 280 €, die Wohnungssicherung bleibt bislang ungewiss. Eingerechnet sind noch nicht die gestrichenen Zuzahlungen für Brillen (ab 01.01.2004) und die danach folgende privatisierte Zahnbehandlung (ab 01.01.2005).